

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 25.07.2019

Aktenzeichen:

766.0010/18/1.6.2 (BT-42)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA BT-42)

Die casa Projekt GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5, 27232 Sulingen, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- BT-42: Barntrop, Gemarkung: Barntrop, Flur: 21, Flurstück: 33

Bei der Anlage BT-42 handelt es sich um eine WEA des Typs ENERCON E-138 EP3 mit einer Nabhöhe von 130,53 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,0 m und einer Gesamthöhe von ca. 200,0 m sowie einer Leistung von 3,5 MW_{el}.

Die Anlage soll im 2. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Da die Antragstellerin gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG einen Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahrens im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG gestellt hat, wird das Verfahren im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens und den bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere:

die Beschreibung des geplanten Vorhabens; Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Bauantrag mit Bauvorlagen; Anlagen- und Betriebsbeschreibung; technische Datenblätter/Herstellerunterlagen; Allgemeine Informationen über Umweltverträglichkeit; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zur Abwasserwirtschaft / Niederschlagswasser; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Landschaftspflegerischer Begleitplan; artenschutzrechtliche Prüfung; Baugrundgutachten; Turbulenzgutachten (Gutachtliche Stellungnahme zur Standorteignung); Prüfbescheid zur Typenprüfung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und behördlichen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 02.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Barntrop, Fachbereich Planen und Bauen, (Raum 14), Mittelstraße 32, 32683 Barntrop,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Barntrop, Bauamt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: nachmittags nach Vereinbarung.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **16.09.2019**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 oder
- bei der Stadt Barntrop, Fachbereich Planen und Bauen, Mittelstraße 32, 32683 Barntrop

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sollen auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar angegeben werden. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **15.10.2019 ab 16.00 Uhr** anberaunt. Er wird im Raum 408 (Kreistagssitzungssaal) der Kreisverwaltung Lippe, Felix- Fechenbach- Straße 5 in 32756 Detmold, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 17:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Meinert